

zusammen. Ugo Gualazzini²⁶⁾ untersucht seinen Aufenthalt in Parma, nimmt an, daß er an der dortigen Bischofsschule studiert habe und später hier Lehrer und Rechtsanwalt geworden sei. Diese juristische Schulung habe ihn sein ganzes Leben begleitet, und seine auch noch für die Gegenwart wichtige Aktualität bestehe darin, daß er dabei weniger die Anwendung oder Auslegung der Rechtsnorm im Sinne hatte, als vielmehr das Recht selbst als Grundlage einer Justiz, für die nicht so sehr die mechanische Anwendung der Norm als vielmehr die Berücksichtigung der jeder Sache eigentümlichen Elemente wichtig sei. Die Postulierung der Freiheit des Richters bei der Bildung seiner Überzeugung, die Auffassung, daß auch das Recht sich im steten Wandel befinde, seien ebenfalls „aktuelle“ Züge bei Damiani.

Neue Beiträge zur Lebensgeschichte finden sich auch anderwärts. Giovanni Spinelli²⁷⁾ sucht im Gegensatz zu Wilmart und Leclercq nachzuweisen, daß Damiani bereits vor seinem Eintritt in Fonte Avellana die Priesterweihe empfangen hatte und daß dieses nach dem Jahre 1036, als Damiani das dafür notwendige kanonische Alter hatte, liegen muß. Der Verfasser stellt folgerichtig dann den Eintritt Damianis in Fonte Avellana nicht zu 1035, sondern zu 1038; das dehnt die Periode der Ravennater Lehrtätigkeit Damianis aus, der bei seinem Klostereintritt also kein unbekannter Student mehr gewesen sei. Die Frage seiner Priesterweihe wurde für Damiani von besonderer Bedeutung, da er sie von Erzbischof Gebhard von Ravenna, vormals Bischof von Eichstätt, empfangen hatte. Antonio Samaritani²⁸⁾ hat von Gebhard ein neues Bild zu zeichnen versucht, das besonders seine reformerischen Aktivitäten in Italien deutlich werden läßt. Ein dunkler Flecken in diesem Bild scheint die Tatsache zu sein, daß er in einem Brief Damianis *consiliarius* Papst Benedikts IX. genannt wird²⁹⁾; doch der Flecken ist zu tilgen, da der Brief nach Ausweis der Hss. an den Erzbischof Laurentius von Amalfi gerichtet ist, der als Leh-

²⁶⁾ U. Gualazzini, *Attualità di Pier Damiano* (Università di Parma. Monografie sulla storia dell'Ateneo, Mailand 1974).

²⁷⁾ G. Spinelli, *La data dell'ordinazione sacerdotale di S. Pier Damiani, Benedictina* 19 (1972) S. 595—605.

²⁸⁾ A. Samaritani, *Gebeardo di Eichstätt, arcivescovo di Ravenna (1027—1044) e la riforma imperiale della Chiesa in Romagna*, in: *Anal. Pomposiana* 3 (1967) S. 109—140.

²⁹⁾ Epist. 3,3 (Migne PL 144, 290C); vgl. Lucchesi, *Per una Vita* [wie Anm. 6] Nr. 64; vgl. auch Germano Giovannelli, *Sulla fine di Benedetto IX a Grottaferrata*, *Boll. della Badia Greca di Grottaferrata*, N.S. 13 (1959) S. 65—109, bes. S. 69 f., sowie Klaus-Jürgen Herrmann, *Das Tuskulanerpapsttum (1012—1046)*, (*Päpste und Papsttum* 4, 1973) S. 88 f.